



# MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

DER MINISTERIALDIREKTOR

EINGEGANGEN 10. Dez. 2002

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Pf. 10 34 39, 70029 Stuttgart

Herrn  
Dr. Walter Witzel MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3

Stuttgart, 06.12.2002  
Durchwahl (0711) 126- 2692  
Herr Dihlmann  
Aktenzeichen: 25-8903.54/4  
(Bitte bei Antwort angeben!)

70173 Stuttgart

## Brand in der Untertagedeponie STOCAMINE (Elsaß)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2002 an Herrn Minister Müller, in dem Sie nach den Auswirkungen eines Brandes in der Untertagedeponie STOCAMINE (Elsaß) fragen. Herr Minister Müller hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die Beantwortung Ihrer Fragen erforderte die Beteiligung weiterer Behörden; außerdem war mir daran gelegen, das Ergebnis einer für den 14. November 2002 anberaumten deutsch-französischen Behördenbesprechung abzuwarten. So hat sich die Beantwortung leider verzögert. Ich bitte um Ihr Verständnis.

### Zu 1. (eingelagerte Abfälle):

Nach Mitteilung der französischen Seite wurden bisher ungefähr 40.000 Tonnen verschiedener Sonderabfälle („giftige Abfälle“) eingelagert. Den größten Anteil bilden dabei Rauchgasreinigungsrückstände aus Anlagen zur Verbrennung von Hausmüll und industriellen Abfällen sowie bei Sanierungen anfallende asbesthaltige Abfälle.

**Zu 2. (Kenntnisse über Brandursache und entstandene Schäden):**

Die französische Seite teilte mit, dass die genaue Entstehungsursache des Brandes noch nicht mit Sicherheit bekannt ist. Zur weiteren Abklärung wurden mehrere Gutachten in Auftrag gegeben, die derzeit noch in Bearbeitung sind. Bislang scheint klar, dass von dem Brand folgende Abfälle betroffen waren:

- Rückstände aus dem Brand eines Lagerhauses für landwirtschaftliche Produkte
- Rauchgasreinigungsrückstände
- Asbestabfälle.

Zu den schädlichen Brandauswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Stabilität der Deponie, teilt die französische Seite mit, dass die Grubenräume im Brandsektor stabil geblieben sind. Diese 5 m breiten Grubenräume im Ablagerungsbereich sind durch 20 m breite Stützen voneinander getrennt, so dass selbst bei einem lang andauernden Brand kein Einsturz der Mine zu befürchten ist. Die Landesbergdirektion des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg hat diese Einschätzung in ihrer Stellungnahme bestätigt.

**Zu 3. (Brandursache):**

Die Frage, wie der Brand entstehen konnte, obwohl nach Firmenangaben die Einlagerung brennbarer Stoffe ausgeschlossen ist, lässt sich erst nach Vorliegen der Gutachten über die Brandursache beantworten. Weitergehende Angaben hätten zum jetzigen Zeitpunkt die Qualität einer Spekulation.

**Zu 4. (Gefahren für die Bevölkerung):**

Für die Beschäftigten hätte sich eine Gefährdung durch die Ausbreitung des Rauches selbst und von im Rauch enthaltenen Schadstoffen ergeben können. Durch zahlreiche Analysen konnte jedoch kein stärkerer Ausstoß von giftigen Stoffen nachgewiesen wer-



den. Bergleute, die bei der Bekämpfung des Brandes den Rauchgasen ausgesetzt waren, erlitten Hautreizungen.

Nach Darstellung der Präfektur Haut-Rhin bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung. Regelmäßige Messungen am Schacht hätten keine oder nur sehr schwache Schadstoffgehalte im Rauchgas ergeben. Lediglich am ersten Tag des Brandes wurden am Minenausgang Schwefeldioxid in hohen Konzentrationen gemessen, die jedoch in den nachfolgenden Stunden stark zurück gingen. Schon in einem Umkreis von 150 bis 200 m vom Lüftungsschacht ( es wurden vier Mal täglich an 6 verschiedenen Stellen Messungen durchgeführt) wurden keine messbaren SO<sub>2</sub>-Emissionen festgestellt.

An den Luftmessstellen auf deutscher Seite wurde keine Beeinträchtigung durch den Brand festgestellt. Im Rheingraben herrschen aufgrund der Strömungsführung durch Schwarzwald und Vogesen im Wesentlichen Nord-Süd- oder Süd-Nord-Strömungen vor. Querströmungen in West-Ost- bzw. Ost-West-Richtung haben hier untergeordnete Bedeutung. Insofern könnten nur sehr grenznah gelegene Brandquellen unmittelbar größere Auswirkungen auf baden-württembergisches Gebiet haben. Das Luftmessnetz des Landes ist im Rheingraben relativ engmaschig, so dass gravierende von Bränden ausgehende Belastungen durch Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid oder Stäube (Brandrauch) rasch und sicher erkannt würden. Sollten die festgelegten Schwellenwerte an einer Luftmessstation überschritten werden, werden das UVM, das zuständige Gewerbeaufsichtsamt und seit kurzem auch das Lagezentrum im Innenministerium von der UMEG umgehend unterrichtet.

#### **Zu 5. (Funktion des grenzüberschreitenden Informationssystems):**

Mit Schreiben vom 17. September 2002 bat der Regierungsvizepräsident den Präfekten um nähere Auskünfte über das Ereignis. Eine automatische Informationsverpflichtung ergibt sich im vorliegenden Fall weder aus der „Empfehlung zur gegenseitigen Unterrichtung über besondere Vorkommnisse im Zuständigkeitsbereich der deutsch-französisch-schweizerischen (D-F-CH-) Regierungskommission für nachbarschaftliche

Fragen vom 16.09.1992" noch aus der „Empfehlung der D-F-CH-Regierungskommission über die Zusammenarbeit bei umweltrelevanten Vorhaben am Oberrhein vom 13.03.1996" wegen mangelnder Grenznähe bzw. mangelnder grenzüberschreitender Auswirkungen. Bei dem diesjährigen deutsch-französischen Behördengespräch wurde allerdings zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und der Präfektur in Colmar eine darüber hinausgehende grenzüberschreitende Informationspolitik vereinbart. In Zukunft soll demnach nicht nur im Falle einer Gefährdung für die Bevölkerung informiert werden, sondern schon immer dann, wenn in der Öffentlichkeit Informationsbedarf besteht.

**Zu 6. (Einfluss auf die Stabilität der Deponie):**

Der bei der Verbrennung von Abfällen in der Regel entstehende Wasserdampf könnte die Salzumgebung anlösen. Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, war dies im vorliegenden Fall kein Grund zu Befürchtungen hinsichtlich der Deponiestabilität.

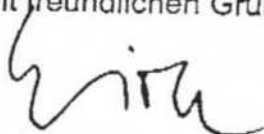
**Zu 7. (Erneute Prüfung der Eignung der Deponie):**

Dem Vernehmen nach soll die Deponie geschlossen werden. Insoweit erübrigt sich eine erneute Überprüfung der Eignung des Standortes.

**Zu 8. (schärfere Sicherheitsvorschriften):**

Für die Verschärfung von Sicherheitsvorschriften, deren Überwachung bzw. die Ahndung von Verstößen sind die französischen Behörden zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Birn  
Ministerialdirektor